

Antrag

der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Dr. Kirsten Tackmann, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Fiktiver Unternehmerlohn jetzt – Soloselbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern aus der Corona-Krise helfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die berufliche Existenz von unzähligen Selbstständigen, Soloselbstständigen und Freiberufler*innen im Kunst-, Kultur-, und Medienbereich steht in der Corona-Krise auf dem Spiel. Die betroffenen Berufssparten sind breitgefächert und heterogen: Seien es Künstler*innen, Kulturschaffende, freie Journalist*innen, Schausteller*innen, Dozent*innen, Veranstaltungsdienstleister*innen, Dozent*innen, Honorarkräfte in Gedenkstätten und Museen und viele mehr.

Die nötigen Eindämmungsmaßnahmen schränken den Kulturbetrieb erheblich ein und führen zu ernstlichen bis vollständigen Einnahmefällen. Die Lage ist für Soloselbstständige und Freiberufler*innen auch über ein Jahr nach Pandemiebeginn existenzbedrohend. Nach wie vor fallen viele Soloselbstständige aus der Kultur-, Veranstaltungs- und Medienbranche durch die Raster von Hilfsprogrammen und werden auf den so genannten erleichterten Zugang in die Grundsicherungssysteme (Sozialschutzpaket III.) verwiesen. Die Trennung von erstattungsfähigen Betriebskosten und Lebenshaltungskosten zielt an der Lebensrealität vieler Soloselbstständiger vorbei. Auch sind aufgrund bestehender Regularien – etwa der Anrechnung der Bedarfsgemeinschaft – viele von der Grundsicherung ausgeschlossen. Zudem wurden in etwa 10.000 Fällen durch die Künstlersozialkasse (KSK) in Wilhelmshaven Vollstreckungsverfahren wegen rückständiger Beiträge ausgelöst und die Mitgliedschaft vieler Künstler*innen und Publizist*innen in der Künstlersozialkasse ruhend gestellt (vgl. BT-Drs. 19/25467). Die Corona-Krise hat gezeigt, wie defizitär die KSK konstruiert ist. Mittelfristig muss die KSK daher umfassend reformiert werden, um zu einem krisenresilienteren Kulturbetrieb beizutragen.

Obwohl zahlreiche Verbände, Gewerkschaften und Betroffene die abwegige Trennung von Betriebs- und Lebenshaltungskosten bei den Soforthilfen anprangern und Verbesserungen fordern, hält und hielt die Bundesregierung an ihrem Vorgehen fest. Auf Länderebene (wie z. B. kurzzeitig in Berlin, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) gab es Versuche, über Zuschussmodelle einen Teil der Einkommen von

Selbstständigen zu sichern und auch in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten existieren Ansätze zum Schutz von Selbstständigen. Schließlich forderte der Bundesrat im Juni 2020 die Bundesregierung in einer Entschließung auf, in Abstimmung mit den Ländern ein Bundesprogramm für Selbstständige, Freiberufler im Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich auf den Weg zu bringen. In der Entschließung macht sich der Bundesrat für eine Lösung stark, „die für den begrenzten Zeitraum der Pandemie die Möglichkeit eines pauschalen monatlichen Zuschusses zur Abfederung von Einnahmeverlusten eröffnet“ (Drucksache 230/20). Zuvor hatten die Landesregierungen von Bremen und Berlin einen pauschalen Betrag in der Höhe von 1.180 Euro monatlich empfohlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Beschluss des Bundesrats auf Bundesratsdrucksache 230/20 (B) umzusetzen und in Abstimmung mit den Ländern ein Programm in Hinblick auf Bundeshilfen für Selbstständige, Freiberufler*innen und den Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich auf den Weg zu bringen. In diesem Programm soll nicht allein die Kompensation von Betriebskosten, sondern auch die Einkommenssicherung als gleichberechtigtes Kriterium aufgenommen werden. Hierfür soll für die Dauer der Corona-Pandemie der Zugang zu einer monatlichen Pauschale als fiktiver Unternehmer*innenlohn in Höhe von mindestens 1.200 Euro – auch rückwirkend ab März 2020 – ermöglicht werden (vgl. BT-Drs. 19/23939);
2. das Infektionsschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass bei einer Inzidenz von unter 100 die Länder im Rahmen von befristeten Modellprojekten in einigen ausgewählten Regionen, mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche im Kulturbereich öffnen können;
3. eine gesetzliche Regelung vorzulegen, um den Bundeszuschuss für die Künstler-sozialkasse auf mindestens 25 Prozent zu erhöhen.

Berlin, den 4. Mai 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion